

Bühnen- und Cateringvereinbarung



Diese Vereinbarung versteht sich als **Wegweiser**, damit auch nichts vergessen wird. Sollte der eine oder andere Punkt für den Veranstalter nicht erfüllbar sein, ersuchen wir um kurze Absprache mit unserem Management. Es lassen sich immer vernünftige Kompromisse finden !
Wir wünschen eine erfolgreiche Veranstaltung.

Bühnenanweisung und Catering

1. Die Bühnen- und Catering-Anweisung ist Bestandteil des Vertrags!
2. Am Veranstaltungstag ist ein Ansprechpartner bei Eintreffen der Techniker/Musiker vor Ort. Handy Nummer(n) dieser Person werden rechtzeitig bekannt gegeben.
3. Der Veranstalter stellt ein oder zwei Bühnenhelfer (nüchtern) zum Ein- und Ausladen der Anlage zur Verfügung
4. Bei Technischen Problemen bezüglich der Stromversorgung sollte ein kompetenter Elektriker zumindest auf Abruf bereit stehen.
5. Bei Mitwirken anderer Künstler ist ein Ablaufplan des Konzerts den Technikern und/oder der Band etwa 5 Tage vor Konzert zuzusenden.
6. Die Bühne muss einen trittsicheren Aufgang haben und bei Open Air Veranstaltungen überdacht und an drei Seiten wetterdicht sein.
7. Den Technikern und Musikern stehen vor Aufbau und Soundcheck alkoholfreie Getränke und Kaffee zur Verfügung.
8. Nach dem Soundcheck oder dem Auftritt erhalten alle Musiker und Techniker eine warme Mahlzeit. Sollte dies nicht möglich sein, so können die Musiker in einem nahen Restaurant auf Kosten des Veranstalters essen oder eine Pauschale von 15,— Euro pro Person zzgl. zur Gage in Rechnung stellen. (Buyout)
9. Der Veranstalter gewährt allen offiziellen Pressevertretern freien Eintritt, höchstens jedoch zwei Vertreter pro Medium.
10. Fan Clubs erhalten die vorweg vereinbarten Konzertrabatte.
11. Angehörige der Band können auf eine Gästeliste gesetzt werden und erhalten dann freien Eintritt. (max. 5 Personen)
12. Der Veranstalter gewährt den Musikern und Technikern einen reservierten Parkplatz.
13. Der Veranstalter stellt eine saubere und beheizte Garderobe in Bühnennähe zur Verfügung.
14. In der Garderobe stehen antialkoholische Getränke und Bier zur Verfügung.
15. Übernachtungen und Anfahrtskosten werden bei Bedarf mit dem Veranstalter abgesprochen und die Kosten von diesem auch übernommen.